



An den Grossen Rat

25.0358.01

22.5419.02
23.5236.02

BVD/P250358/P225419/P235236

Basel, 17. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Ratschlag

betreffend Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9)

sowie

Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude»

sowie

Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend «die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Ausgangslage	3
3.1 Stadtklimakonzept – Beschlüsse und Bearbeitungsstand	3
3.2 Politischer Auftrag aus dem Handlungsfeld 9	4
3.3 Weitere Bezüge	5
3.4 Aktuelle Situation und Förderpraxis	5
4. Politische Vorstösse und Schnittstellen	6
5. Das Förderprogramm «Grünes Basel»	7
5.1 Ziele und Programmaufbau	7
5.2 Fördergegenstände	8
5.3 Förderbeiträge	9
5.3.1 Leistungen des Kantons	9
5.3.2 Leistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers	10
5.3.3 Vertragliche Verpflichtung	11
5.3.4 Prozess	11
5.4 Monitoring und Controlling	12
5.5 Kommunikation	12
5.6 Sachmittel für externe Mandate	13
5.7 Personelle Ressourcen	13
6. Finanzielle Auswirkungen	13
7. Terminplan	15
8. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude»	15
8.1 Ausgangslage	16
8.2 Zu den einzelnen Fragen	17
9. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend «die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot»	18
9.1 Ausgangslage	19
9.2 Zu den einzelnen Fragen	19
10. Formelle Prüfung	20
11. Antrag	20

1. Begehren

Zur Realisierung des Förderprogramms für Begrünungsmassnahmen in den Jahren 2026–2029 im Rahmen der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen beantragen wir Ihnen, Ausgaben von gesamthaft 5,275 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| Fr. | 4'250'000 | für die Umsetzung des Förderprogramms zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20035) |
| Fr. | 1'025'000 | für Personalressourcen als befristete Projektstellen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, ZBE Stadtgärtnerei) |

Der Lenkungsausschuss des Mehrwertabgabefonds hat die ihm unterbreiteten Anträge im April 2024 bewilligt.

Mit GRB 24/15/08G vom 10. April 2024 hat der Grosse Rat im Rahmen des Ratschlags für die Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen gemäss dem Stadtklimakonzept bereits Fr. 50'000 für Sachkosten für die Erarbeitung von Anreizsystemen zur Klimaanpassung für die Jahre 2025 bis 2026 bewilligt.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Bau- und Planungsgesetz (BPG, SG 730.100) werden Vorteile, die einem Eigentümer eines Grundstücks in der Stadt Basel entstehen, wenn die zulässige Geschossfläche durch Änderung der Zoneneinteilung oder der Zonenvorschriften durch einen Bebauungsplan oder durch eine Bewilligung vergrössert wird, mit einer Mehrwertabgabe belastet (§ 120 Abs. 1 BPG). Die Abgaben werden dem Mehrwertabgabefonds (MWA-Fonds) zugewiesen, der vom Bau- und Verkehrsdepartement verwaltet wird (§ 86 Abs. 2 BPV).

Grundlage für diesen Antrag auf Mittel aus dem MWA-Fonds ist der Grossratsbeschluss vom 13. Mai 2020, wonach der Grosse Rat gestützt auf den Bericht seiner Wirtschafts- und Abgabekommission die Zweckbindung des MWA-Fonds erweitert hat. Seither können nebst öffentlichen und öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen auch Massnahmen für Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen sowie die Förderung der Biodiversität in der Stadt Basel gefördert werden können.

Explizit bezieht sich vorliegender Antrag auf § 120, Abs. 2 lit b):

- b) (neu) Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten

3. Ausgangslage

3.1 Stadtklimakonzept – Beschlüsse und Bearbeitungsstand

Das am 6. Juli 2021 durch den Regierungsrat beschlossene Stadtklimakonzept wirkt als neues behördenverbindliches, planerisches Instrument der kantonalen Verwaltung zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Das Stadtklimakonzept als «Werkzeugkasten» befindet sich mittlerweile in der Umsetzung. Zahlreiche Handlungsfelder wurden in den letzten Jahren konkretisiert und bringen die Klimaanpassung in der Stadt Basel voran. Nachfolgend eine Übersicht über die entsprechenden Beschlüsse:

Beschluss	Titel	P-Nr.	Finanzen	Handlungsfelder
RRB 21/22/5 vom 6.7.2021	Stadtklimakonzept und Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas; Überweisung als Anzug; Anzugsbeantwortung	P210924 P195146	keine ¹	alle
RRB 22/17/66 vom 24.5.2022	Stadtklimakonzept; Antrag auf temporäre Personal- und Sachmittel	P210924	Fr. 1'053'400	HF 1, 6, 9
GRB 24/15/08G vom 10.4.2024	Ratschlag Stadtklimakonzept; Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)	P230813	Fr. 9'353'000	HF 1, 7, 9

3.2 Politischer Auftrag aus dem Handlungsfeld 9

Das am 6. Juli 2021 durch den Regierungsrat beschlossene und als behördenverbindlich festgesetzte Stadtklimakonzept definiert konkrete Aufträge für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Gemäss Handlungsfeld 9 des Stadtklimakonzepts sollen Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme aufgebaut werden, um Private dabei zu unterstützen, ihren Beitrag zu einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu leisten. Vorliegender Ratschlag dient der Schaffung des Förderprogramms «Grünes Basel» für Begrünungsmassnahmen und damit der Erfüllung dieses Auftrags. Das Programm soll vor allem gegenüber Privaten die grundlegenden Möglichkeiten des Mehrwertabgabe-Fonds bekannt machen und private Grundeigentümerschaften durch kostenlose Erstberatung und, im Falle von kleineren Projekten, durch unkomplizierte und rasche finanzielle Förderung unterstützen.

Der überwiegende Teil des Grundeigentums in Basel ist in privater Hand. In der Summe bilden die Privatparzellen flächenmässig daher das grösste Potenzial bezüglich einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Dem Engagement von Privatpersonen kommt eine entsprechend hohe Bedeutung zu – auch, weil auf Privatparzellen meist deutlich weniger verschiedene Nutzungsansprüche als beispielsweise im öffentlichen Raum bestehen. In privaten Gärten oder Vorgärten finden Pflanzen oft auch bessere Standortbedingungen. Zwar kann aufgrund bestehender oder noch zu schaffender formeller Vorgaben auf diesen Parzellen eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung (vgl. dazu das Handlungsfeld 3 des Stadtklimakonzepts) eingefordert werden; Projekten auf eigene Initiative der Grundeigentümerschaft hin kommen aber grosse Bedeutung zu.

Das Stadtklimakonzept fordert daher, dass wirkungsvolle Anreize und Förderprogramme entwickelt werden, um die Umsetzung der klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Dazu werden explizit die Förderung von dezentralem Regenwassermanagement, Fassadenbegrünung und intensiver Dachbegrünung genannt. Zusätzlich nennt das Stadtklimakonzept auch Massnahmen zur Beschattung, Verdunstungskühlung und den Erhalt sowie die Ergänzung des Baumbestands. Auch für die Pflege und die Aufwertung bereits bestehender Qualitäten soll sensibilisiert werden.

¹ Mit dem Stadtklimakonzept wurden keine finanziellen Mittel bewilligt. Diese werden jeweils separat im Rahmen der konkreten Projekte beantragt.

Vorliegender Ratschlag beschreibt die dazu notwendigen Grundlagen, mögliche Beratungs- und Finanzierungsmechanismen sowie die Auswirkungen auf personelle und finanzielle Ressourcen – auch zur Errichtung einer Finanzierungsmöglichkeit zur Förderung von Kleinmassnahmen direkt aus dem Programm heraus.

Die Förderbeiträge gelten nur für Begrünungsvorhaben im Rahmen von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, die über diejenigen hinausgehen, die aufgrund von Bewilligungsaufgaben und Pflichten aus den gesetzlichen Grundlagen (Baum- oder Naturschutzgesetz, Bau- und Planungsgesetz etc.) zwingend umgesetzt werden müssen. Diese werden nicht gefördert.

Mit etablierter Förderpraxis und Beratungsangeboten kann auch das Handlungsfeld 8 des Stadtklimakonzepts systematischer bearbeitet werden. Dort ist das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, gezielt Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer grosser Flächen (SBB, DB, CMS, Schweizerische Rheinhäfen etc.) als Partner für die Umsetzung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu gewinnen. Mit dem Förderprogramm wird auch für diese Zielgruppe ein konkretes und transparentes Unterstützungsangebot geschaffen.

3.3 Weitere Bezüge

Biodiversitätsstrategie

Die Biodiversitätsstrategie wurde im Juni 2023 vom Regierungsrat verabschiedet. Sie umfasst ebenfalls Massnahmen zur Begrünung auf privatem Grund (M4.3), die Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung (M9.1) sowie das Prüfen von Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität (M9.4).

Grünstadt Schweiz

Mit einer Förderung privater Begrünungsmassnahmen können auch Massnahmen aus dem Katalog von Grünstadt Schweiz abgedeckt werden. 2024 wurde Basel mit dem Gold-Label von Grünstadt Schweiz zertifiziert. Der Katalog beschreibt ebenfalls eine Sensibilisierung Privater, Schaffung von Anreizen zur Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung sowie Förderung und Honorierung privater Initiativen.

Private Förderungen

Diverse Vereine und private Organisationen bieten zunehmend Beratung zu Begrünungsthemen an und organisieren konkrete Aktionen. Eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden wird angestrebt.

3.4 Aktuelle Situation und Förderpraxis

Für die Förderung von Massnahmen zur Klimaanpassung und zur Förderung der Biodiversität gibt es bereits zahlreiche Grundlagen. So besitzt Basel mit dem Baumschutzgesetz und den Baumsubventionen wichtige Instrumente für den Erhalt des Baumbestands. Das Bau- und Planungsgesetz fordert eine Begrünung von Vorgärten und Flachdächern, wozu im Rahmen von Baugesuchen eine entsprechende Beratung stattfindet. Auch unabhängig von Baugesuchen bestehen Beratungsangebote der Stadtgärtnerei so zum Beispiel die Gartenberatung und Kompostberatung oder die Bauberatung Mehrwertabgabefonds. Broschüren und Aktionen wie z.B. im Naturschutz (Gartenrotschwanz, Flachdachbegrünungen) unterstützen und ergänzen die Sensibilisierung. In der bisherigen Praxis erfolgten im Rahmen der personellen Möglichkeiten bereits vereinzelt Erstberatung und finanzielle Förderung von privaten Begrünungsmassnahmen über den Mehrwertabgabefonds.

Stadtklima und Biodiversität sind Themen, welche die Bevölkerung zunehmend interessieren und beschäftigen. Dies schlägt sich auch in einer steigenden Zahl von Beratungsanfragen und Finanzierungsanträge privater Eigentümerschaften für einzelne Massnahmen wie z.B. Fassadenbegrü-

nungen, nachträgliche Begrünungen von bestehenden Flachdächern und einzelne Baumpflanzungen nieder. Das zeugt nicht nur von einer wachsenden Sensibilisierung gegenüber den Themen Stadtklima und Biodiversität, sondern auch von einer zunehmenden Motivation, in Form von Begrünung selbst einen Beitrag zu deren Förderung zu leisten. Diese Motivation soll bestmöglich genutzt werden. Wichtig dabei ist, dass Qualität und das langfristiger Bestand bzw. Überleben der Massnahme (Baum, Fassadenbegrünung) durch Beratung gesichert werden sowie dass eine einheitliche Förderpraxis für alle zukünftigen Fälle etabliert wird.

Das bestehende Angebot der finanziellen Unterstützung von privaten Begrünungsmassnahmen, die nicht durch Gesetze oder Auflagen gefordert sind, wird aktuell nicht aktiv beworben und somit nicht als Anreiz genutzt. Bisher bilden öffentliche oder öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume den Schwerpunkt der über den Mehrwertabgabefonds finanzierten Projekte. Bei der finanziellen Unterstützung von privaten Grossprojekten über den Mehrwertabgabefonds ist für die Beurteilung seit 2023 eine Beurteilungsmatrix im Einsatz, welche die Kriterien Wohnumfeldqualität, Biodiversität und Hitzeminderung umfasst und anhand von Indikatoren systematisch beurteilt. Beiträge an Kosten für Projektierung und Realisierung sowie ein Entwicklungsbeitrag erfolgen abhängig von der erreichten Punktezahl. Bei kleineren Projekten mit geringen Bausummen und Einzelmassnahmen sind Leitfaden und Beurteilungsmatrix allerdings nicht geeignet, und jeweils separate Anträge an den Lenkungsausschuss wenig lohnenswert.

Die Zahl der Anfragen zu Einzelmassnahmen hat in jüngster Zeit zugenommen. Das ist grundsätzlich erfreulich, soll aber angesichts der grossen Bedeutung bzw. des grossen Anteils von Privatparzellen an der städtischen Gesamtfläche zusätzlich bestärkt werden. Dies ist auch gemäss Auftrag aus dem Stadtklimakonzept mit den Anreizsystemen ausdrücklich erwünscht.

Für die Beurteilung und Bearbeitung von Anträgen braucht es zusätzliche Kapazitäten aber auch neue effiziente Lösungen. Beratungs- und Beurteilungsprozesse des Mehrwertabgabefonds müssen deshalb in Zukunft spezifischer auf Antrags- und Projektart abgestimmt werden. Transparente, niederschwellige Prozesse und eine klare Kommunikation sollen dazu beitragen, den Aufwand pro Gesuch zu senken.

4. Politische Vorstösse und Schnittstellen

Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung bilden zunehmend einen Schwerpunkt in der Politik. Folgend sind einzelne der zahlreichen politischen Geschäfte erwähnt, die einen direkten Bezug zum vorliegenden Ratschlag haben. Schnittstellen zu anderen Vorstössen sind wie folgt berücksichtigt:

- Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude (P225419), s. Kapitel 10;
- Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot (P235236), s. Kapitel 9;
- Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands (P225158)
- Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes (P225515);
- Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown» (P205333);
- Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7 und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9);
- Der Ratschlag zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts, der am 10. April 2024 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, sieht Fr. 50'000 für Anreizsysteme vor. Sie sollen einer Markt-/Stakeholderanalyse dienen, die in der Testphase des Förderprogramms die optimale Art und Höhe der

Förderbeiträge überprüfen soll, um die unterschiedlichen Zielgruppen bestmöglich zu Begrü-
nungsmassnahmen zu motivieren. Das im Ratschlag enthaltene Budget für Kommunikation und
Beteiligung spielt bei der Sensibilisierung und Aktivierung von Privaten eine Schlüsselrolle; hier
bestehen wichtige Synergien zum vorliegenden Förderprogramm «Grünes Basel».

- «Wassersensible Stadt – Naturnahes und ressourcenschonendes Regenwassermanagement»
Das Bau- und Verkehrsdepartement/Tiefbauamt erarbeitet derzeit den Vorschlag für ein Förder-
programm zum dezentralem Regenwassermanagement für den Bau von technischen Bauten
und Anlagen auf Privatarealen, die der Entlastung der Kanalisation von Meteorwasser dienen
soll.

5. Das Förderprogramm «Grünes Basel»

5.1 Ziele und Programmaufbau

Das Förderprogramm besteht aus den drei Elementen Sensibilisierung, Beratung sowie Finanzia-
rung und richtet sich explizit an private Eigentümerschaften. Es hat zum Ziel, Massnahmen zur
Hitzeminderung sowie zugunsten von Biodiversität und Wohnumfeldqualität auf privaten Grundstü-
cken und grundsätzlich ungeachtet der Dimension der Massnahme/n mittels verstärkter Beratung
und finanzieller Anreize zu fördern. Private sollen dafür zielgruppenorientiert informiert, sensibili-
siert und motiviert werden, einen Beitrag zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu leisten.

Konkrete Angebote des Förderprogramms bestehen in der Beratung (inhaltlich und zum korrekten
Vorgehen) und Finanzierung, wobei die Beratung eine Schlüsselrolle spielt: Sie ermöglicht, dass
geeignete Fachpersonen beigezogen werden, gewährleistet, dass Gesetze sowie Normen einge-
halten werden und dass die Massnahmen ökologisch hochwertig und auch ökonomisch nachhaltig
sowie dauerhaft sind. Auch in den Städten Zürich und Freiburg im Breisgau, wo entsprechende
Programme bereits etabliert sind, hat sich die Beratung im Hinblick auf die Effektivität eines För-
derprogrammes als wichtigster Bestandteil erwiesen.

Das Förderprogramm ist unabhängig von der Projektgrösse und macht verbindliche Aussagen
dazu, was in Bezug auf eine spezifische Massnahme an Beratung und/oder finanzieller Förderung
konkret erwartet werden kann. Die Finanzierung von Kleinprojekten soll niederschwellig erfolgen,
ist aber an eine Verbindlichkeit mit den Antragstellenden geknüpft, um die Dauerhaftigkeit der ent-
sprechenden Massnahme zu garantieren.

Förderprogramm Grünes Basel

	Sensibilisierung	Erstberatung	Finanzierung
Begrünungsmassnahme < Fr. 50'000	ja	ja	ja
Begrünungsmassnahme > Fr. 50'000	ja	ja	nein*

 Elemente des Förderprogramms

*Finanzierung erfolgt mittels separater Ausgabenbewilligung über Mehrwertabgabefonds

Zielgruppen sind einerseits Eigentümer und institutionelle Bauträger, die grosse Freiräume aufwer-
ten und öffentlich zugänglich machen oder Gebäude nachträglich begrünen möchten. Diese wen-
den sich bereits heute an die Stadtgärtnerei und können auf Antrag aus dem Mehrwertabgabefonds
finanziell unterstützt werden. Im Vergleich zu Kleinprojekten hält sich der Beratungsaufwand dabei
in Grenzen, da professionelle Bauherrschaften und institutionelle Bauträger meist Fachplaner und
Fachplanerinnen beiziehen.

Doch auch Privatpersonen als Eigentümerschaft einzelner Liegenschaften stellen eine wichtige Zielgruppe dar, wenn es um die Verbesserung von Biodiversität, Stadtklima und/oder des Wohnumfelds mittels Grünmassnahmen geht. Diese können auf ihrer Privatparzelle im Bestand zwar häufig nur Einzelmassnahmen (einen einzelnen Baum, grüne Fassade) realisieren, sind in der Masse jedoch bedeutend. Für diese Zielgruppe fehlt bisher ein Förderangebot, das niederschwellig zugänglich ist und mit verhältnismässigem Aufwand seitens Kanton bewirtschaftet werden kann. Weil bei solchen Kleinprojekten selten Fachplaner involviert sind und häufig das Fachwissen fehlt, erhöht sich der Beratungsaufwand. Anfragen für solche kleineren Projekte nehmen spürbar zu. Hier sollen mit dem Förderprogramm der Anreiz und das Angebot ausgebaut werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen von institutionellen Bauträgern und Privatpersonen mit unterschiedlichen Projektgrössen wird das Förderprogramm in «Grossprojekte» und «Kleinprojekte» gegliedert, was ein differenziertes Vorgehen erlaubt. Wichtig ist, dass die Bedingungen für alle Antragstellenden gleich sind. Die Prozesse sollten deshalb auf eine Vielzahl unterschiedlicher Fälle und über einen längeren Zeitraum anwendbar sein. Der wesentliche Unterschied beim Vorgehen im Falle von Klein- bzw. Grossprojekten betrifft die Beurteilung als Grundlage für die Beitragsbemessung und die Höhe des Förderbeitrags im Verhältnis zu den Kosten:

	«Kleinprojekte»	«Grossprojekte»
Zielgruppe	Eigentümer/-innen	(Gross-) Eigentümer/-innen
Projektgrösse	<50'000 Fr. (Baukosten)	>50'000 Fr. (Baukosten)
Projektkomplexität	Einzelne Begrünungsmassnahmen (kombinierbar bis total 50'000 Fr.)	Umfangreiche Gebäudebegrünungen, Gesamtprojekte (Grün-/Freiräume)
Planung	Meist durch ausführendes Unternehmen	Meist Planerteams, Fachplanung wird zwingend über ganzen Prozess verlangt, frühzeitiger Einbezug der Stadtgärtnerei
Beurteilung	Einfache Kriterien <i>erfüllung</i>	Kriterien <i>beurteilung</i>
Förderung	Absoluter Förderbeitrag (Kostendach) pro Einheit (Erstellung, Entwicklungsbeiträge für 5 Jahre) bei Erfüllung der Voraussetzungen.	Prozentualer Anteil effektiver förderfähiger Kosten (Projektierung, Erstellung) aufgrund individueller Projektbewertung nach Matrix für Projektierung und Erstellung. Entwicklungsbeiträge für max. 5 Jahre
Verbindlichkeit	Einverständniserklärung/Schriftliche Vereinbarung	Schriftliche Vereinbarung, je nach Projekt zusätzlich Dienstbarkeit (Servitut) im Grundbuch für öffentliches Nutzungsrecht (Dienst für Allgemeinheit)

5.2 Fördergegenstände

Fördergegenstand können folgende vier Begrünungsmassnahmen sein – einzeln oder auch in Kombination. Sie sind potenziell auf allen Parzellen geeignet:

Am Gebäude	Fassadenbegrünung 	Vertikale Begrünungssysteme	Selbstklimmend	Direktbegrünung
			Gerüstklettern	Kletterpflanzen an Leitebene
			Wandgebunden	Begrünung von vertikalen Substratträgern, Kombisysteme
	Dachbegrünung 	Dachbegrünungen inkl. Retentionsschichten und Lebensraumstrukturen	Extensiv	Extensive Begrünung im Bestand, ausserhalb der gesetzlichen Pflicht
Intensiv	Mehraufwand für intensive Begrünung inkl. Retentionsschichten			

Am Boden	Grünflächen	Schaffung neuer Grünflächen durch Entsiegelung und Begrünung oder ökologische Aufwertung von bestehenden Grünflächen	Entsiegelung	Wiederherstellung von Bodenfunktion und Wasserhaushalt
			Begrünung	Erstellung oder Aufwertung (inkl. Vernetzung) von Begrünung/Lebensraum
	Baumpflanzung	Schaffung eines langfristigen Baumstandorts	Baumpflanzung	Neupflanzungen ausserhalb der gesetzlichen Pflicht
				

5.3 Förderbeiträge

5.3.1 Leistungen des Kantons

Als Fördermittel sind finanzielle Aufwände seitens des Kantons zu werten, die zur Erreichung der angestrebten Ziele in den Projekten anfallen. Dies betrifft einerseits Kosten zur Sensibilisierung und Beratung sowie Kosten für die Massnahmen selbst.

Die kostenlose Beratung seitens Stadtgärtnerei umfasst sowohl die Vermittlung an geeignete Fachunternehmen sowie an Behörden für Abklärungen und Bewilligungen als auch Beratung im Prozess der finanziellen Förderung.

Sowohl bei Gross- als auch Kleinprojekten ist für die vier Fördergegenstände eine finanzielle Förderung möglich:

- Grossprojekte werden wie bis anhin prozentual gefördert, basierend auf der Bewertung anhand einer Beurteilungsmatrix («Leitfaden Zweckbindung Mehrwertabgabefonds Basel-Stadt»).
- Bei Kleinprojekten sollen Förderbeiträge als Kostendach eine einfachere Antragsabwicklung ermöglichen und wie ein Baukasten funktionieren. Die Massnahmen sind kombinierbar, als einfacher Anreiz zur Multiplikation der Massnahmen. So wird zum Beispiel nicht nur die Baumpflanzung unterstützt, sondern auch der Aufwand der Entsiegelung, um einen Baumstandort erst zu schaffen. Die maximale Förderung ist auf 80% der förderfähigen Kosten begrenzt.
- Sowohl bei Gross- als auch bei Kleinprojekten kann für Begrünungsmassnahmen, die zu Beginn erhöhten Pflegeaufwand mit sich bringen, ein Entwicklungsbeitrag ausbezahlt werden.

Um Kleinprojekte unkompliziert, niederschwellig und effizient mit Förderbeiträgen unterstützen zu können, wird vorliegend ein pauschaler Betrag zugunsten des Förderprogramms aus dem Mehrwertabgabefonds beantragt. Die Anzahl Anträge und somit die benötigte Summe wurde pro förderbare Massnahme wie folgt berechnet und anhand von Erfahrungen anderer Städte plausibilisiert.

Verglichen wurden die Förderbeiträge mit Förderprogrammen in der Stadt Freiburg im Breisgau, Zürich und in Luzern. Aufgrund der Verschiedenheit der Förderprogramme und deren Zielsetzungen können die Förderprogramme nicht exakt miteinander verglichen werden. Die geplanten Förderbeiträge in der Stadt Basel orientieren sich an den Beiträgen aus Zürich sowie an lokalen Bau-preisen. Sie sollen einen Beitrag an qualitative und nachhaltige Begrünungsmassnahmen leisten.

Förderbare Massnahmen für Kleinprojekte 2026–2029

Pos.	Kostenposition (gerundet)	Fr.
1	Baumpflanzungen: 100 Stück/Jahr (Förderbeitrag max. 1500 Franken/Baum)	600'000
2	Grünflächen (Aufwertung und/oder Neuschaffung durch Entsiegelung): 2500 m ² /Jahr (Förderbeitrag max. 50 Franken/m ²)	500'000
3	Dachbegrünungen extensiv im Bestand: 1500m ² /Jahr (Förderbeitrag max. 50 Franken/m ²)	300'000
4	Dachbegrünung intensiv: 500m ² /Jahr (Förderbeitrag max. 150 Franken/m ²)	300'000
5	Fassadenbegrünungen: 2'500m ² /Jahr (Förderbeitrag 150 Franken/m ²)	1'500'000
6	Reserven, Rundung	500'000
Total Fördermittel 2026–2029* (inkl. MwSt.)		3'700'000

*Die Mittel sind für die Jahre 2026–2029 geplant, respektive für vier Jahre nach rechtskräftigem Grossratsbeschluss.

5.3.2 Leistungen der Antragsstellerin bzw. des Antragsstellers

Die langfristigen Unterhaltskosten trägt die Eigentümerschaft in jedem Fall selbst. Diese ist auch verantwortlich für die Beauftragung von Fachplanern und -unternehmern, das Einholen von Bewilligungen und die Erledigung nötiger Abklärungen (z.B. Denkmalpflege, Brandschutz). Die Stadtgärtnerei berät und vermittelt, bietet selbst jedoch keine Planung an.

Voraussetzungen:

Grundsätzlich hat jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer der Stadt Basel Zugang zur Förderung, sofern es sich um freiwillige Massnahme handelt, zu denen die Person nicht bereits gesetzlich verpflichtet ist. Zur **Qualitätssicherung** des Programms werden zwingende Voraussetzungen für den Erhalt von Förderbeiträgen definiert und in einem Merkblatt und in den Vereinbarungen festgehalten. Für alle Projekte gilt, dass der Förderantrag nach Erhalt allfällig benötigter Bewilligungen (z.B. Baubewilligung bei Neu- und Umbauten) aber vor Ausführung gestellt werden muss, dass die Auszahlung nach Rechnungsstellung und Abnahme erfolgt und dass die Umsetzung fachgerecht und mit nachhaltigen Materialien ausgeführt wird. Gesetzliche Vorgaben und Normen (z.B. Boden- und Grundwasser) sind jederzeit einzuhalten. Nebst qualitativen Vorgaben wird eine Mindestdauer für den Erhalt der Massnahmen verlangt, damit Gebäudebegrünungen z.B. nicht schon nach wenigen Jahren aufgrund von Sanierungsarbeiten entfernt werden.

Förderfähige Kosten:

Grundsätzlich sollen Massnahmen finanziell unterstützt werden, die einen Mehrwert (für Biodiversität, Stadtklima und/oder das Wohnumfeld) generieren. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass für eine langfristige Wirkung fachgerechte Planung bei Gebäudebegrünungen und generell fachgerechte Pflege und Entwicklung entscheidend sind, weshalb sowohl Projektierungskosten (bei Grossprojekten und in Ausnahmefällen bei Kleinprojekten) als auch Baukosten gefördert und Entwicklungsbeiträge ausbezahlt werden. Durch die Kombinationsmöglichkeit der Massnahmen wird auch eine Standortvorbereitung förderfähig, was eine weitere Motivation darstellen kann. Die Vorbereitung eines Standorts kann kostenintensiv sein, ist aber je nach Standort erst die Voraussetzung für eine Begrünung oder erhöht deren Überlebensfähigkeit. Muss für eine Baumpflanzung z.B. entsiegelt werden, so kann diese Förderung mit derjenigen der Baumpflanzung kombiniert werden. In Ausnahmefällen können die Kosten auch standortspezifische Mehrkosten umfassen wie z.B. die Entsorgung von belastetem Abbruch- und Aushubmaterial.

Nicht gefördert werden Kosten für Massnahmen, die auf gesetzlichen Vorschriften und Auflagen in Baugesuchen oder sonstigen Verfügungen (z.B. Fällbewilligung) beruhen und keinen freiwilligen Mehraufwand darstellen. Diese werden von den Gesamtkosten eines Projekts abgezogen (z.B. gesetzlich geforderte oder verfügte Dachbegrünung bei Neubauten, Pflanzung von Ersatzbäumen).

5.3.3 Vertragliche Verpflichtung

Zum Zweck der Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit wird für private Massnahmen die Leistung der betreffenden Fläche im Grundbuch in Form einer Dienstbarkeit und einem Vertrag zwischen Kanton und Eigentümer verankert, sowohl bei öffentlich zugänglichen Begrünungen wie z.B. auch bei grösseren Gebäudebegrünungen. Dies bindet die Begrünung an die Parzelle, unabhängig der Eigentümerschaft und zeitlich unbegrenzt. Für Kleinprojekte soll eine einfachere Vereinbarung zum Einsatz kommen, in der zu den Bedingungen des Förderprogramms zugestimmt wird und eine Leistung wie der Erhalt der Massnahme vereinbart wird.

5.3.4 Prozess

Ein effizienter und zielgerichteter Einsatz der Mittel bedingt standardisierte Prozesse. Dies betrifft über die gesamte Projektdauer den Informations- und Beratungsaufwand, die effiziente Antragsabwicklung und die Überprüfung.

Erstkontakt: Fasst eine Eigentümerschaft konkrete Massnahmen ins Auge, soll sie bereits beim ersten Kontakt mit der Anlaufstelle der Stadtgärtnerei die wichtigsten Informationen und unverbindliche Auskünfte erhalten. Am besten geschieht dies so früh wie möglich im Projekt. So kann mit der Beratung gewährleistet werden, dass die nötigen Abklärungen gemacht werden und erfolgsrelevante Aspekte rechtzeitig Beachtung finden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es wichtig, die Eigentümerinnen und Eigentümer über die mit spezifischen Massnahmen verbundenen Konsequenzen etwa bezüglich Unterhalt und Pflege zu informieren und nur langfristige Lösungen zu erwirken.

Projektverfassende müssen sowohl bei Gross- als auch Kleinprojekten Voraussetzungen und Beurteilungskriterien für eine allfällige finanzielle Förderung kennen, damit Projekte zielgerichtet entwickelt und die zu erwartenden Förderbeiträge abgeschätzt werden können. Der Erstkontakt dient auch der Aufklärung über die eigene Verantwortung und projektbezogene Einschränkungen.

Antrag: Bei Interesse an einer finanziellen Unterstützung und konkretem Vorhaben stellt der Eigentümer/die Eigentümerin oder die Projektverantwortlichen im Auftrag der Eigentümerschaft einen Antrag mit Unterlagen zum Projekt inkl. Unterlagen bezüglich der Kosten (Kostenschätzung, Unternehmerofferten oder Kostenvoranschlag). Hierfür ist die Anwendung des online-Gesuchportals zu prüfen, das bereits das Amt für Umwelt und Energie und andere Kantone für Förderprogramme verwenden. Es ermöglicht eine effektive, digitale Abwicklung der Anträge. Auf dem Gesuchsportal soll ausgewählt werden können, wofür Fördergelder beantragt werden.

Bewertung: Die Stadtgärtnerei prüft jeweils den Antrag, berät hinsichtlich Erfüllung von Kriterien und Ausschöpfung des Potenzials und fällt einen vorläufigen Förderentscheid. Dieser bietet der Eigentümerschaft eine gewisse Planungssicherheit.

Die Methodik mit systematischer Bewertung, die im «Leitfaden Zweckbindung Mehrwertabgabefonds BS» beschrieben ist, erfüllt das Ziel der angestrebten Systematik und Transparenz für Grossprojekte. Bezüglich Kleinprojekten werden die Definition von Förderbeiträgen und die Förder Voraussetzungen für Hauseigentümer/-innen online einsehbar sein; so lässt sich einfach einschätzen, ob eine Massnahme beitragsberechtigt und wie hoch der zu erwartende Finanzbeitrag ist.

Finanzierung: Die Auszahlung der Beiträge erfolgt erst nach Realisierung des Vorhabens und nur, wenn es von allen zuständigen Instanzen bewilligt, fachgerecht ausgeführt und abgenommen wurde.

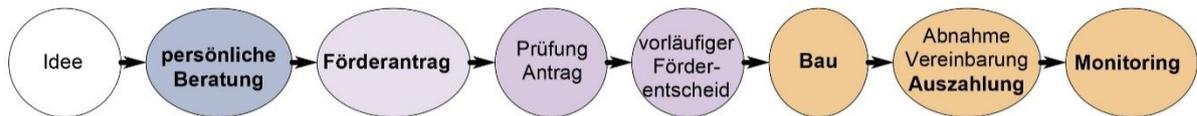


Abb. 1: Prozess Beratung und Finanzierung

5.4 Monitoring und Controlling

Um die Einhaltung der Bedingungen gemäss Förderprogramm zu prüfen, findet während des gesamten Prozesses sowie nach Projektabschluss stichprobenartig ein Controlling statt. Nach der Abnahme wird das geförderte Projekt in einer Datenbank erfasst und kartiert (z.B. Geoviewer des Tiefbauamts). Dies gewährleistet den Überblick und bildet die Basis für politische Auskünfte und Kennzahlen. Nach zwei Jahren (Ende der Erstellungspflege), nach fünf (bis dann wirkt der Entwicklungsbeitrag) und nach neun Jahren soll der Erhalt und Erfolg bei Kleinprojekten stichprobenartig und bei Grossprojekten systematisch längerfristig kontrolliert und allenfalls beratend eingegriffen werden, sollte sich die Begrünung nicht wie gewünscht entwickeln.

Zusätzlich zu kantonseigenen Pilotprojekten soll bei einzelnen geeigneten Projekten mit einem langfristigen Monitoring die tatsächliche Wirkung beobachtet werden. Die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht und helfen, das Förderprogramm hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu optimieren. Auch werden die programmspezifischen internen Prozesse und Abläufe laufend überprüft und wenn nötig angepasst.

5.5 Kommunikation

Je bekannter das Förderprogramm ist, desto mehr wird es in Anspruch genommen und kann seine Wirkung entfalten. Entsprechend wichtig ist daher eine effektive Kommunikation. Diese soll zielgruppenspezifisch mittels Flyer, Social Media usw. erfolgen und auch Interessensverbände, Vereine usw. einbeziehen.

Inhalte: Das Zielpublikum muss einfachen Zugang zu Informationen haben, um frühzeitig Chancen aber auch die langfristigen Verpflichtungen, die aus einem Projekt entstehen, zu kennen. eines Projekts kennen. Im Vordergrund stehen die fachliche Beratung zu Begrünungstechnik, Entsiegelung etc. sowie Informationen zu Fördervoraussetzungen, Beiträgen und Prozessen.

Zielgruppen: Primäre Zielgruppen sind alle Eigentümerschaften, sowohl Privatpersonen als auch Genossenschaften, Firmen und institutionelle Bauträger. Beratende und Eigentümervertretungen wie z.B. planende Fachpersonen, Beratungsstellen und Bewilligungsbehörden innerhalb der kantonalen Verwaltung, Liegenschaftsverwaltungen und Bauherrenvertretungen sind ebenfalls relevante Zielgruppen, um die Eigentümerschaften auf mögliche Massnahmen hinzuweisen und diese rechtzeitig in Planungsprozessen einzubringen. Dabei sollen auch Synergien mit Vereinen und Verbänden genutzt werden. Bereits heute laufen mehrere Aktionen von privaten Organisationen zu Massnahmen des Förderprogramms.

Kanäle: Die im Rahmen des Ratschlags Stadtklimakonzept (GRB 24/15/08G vom 10. April 2024, P230813) zum Handlungsfeld 1 geplanten Sensibilisierungs- und Kommunikationsaktivitäten sind ein Schlüssel zur Bekanntmachung des Förderprogramms. Die Stadtgärtnerei übernimmt die Federführung bei fachlicher Beratung und Wissensvermittlung sowie bei der finanziellen Förderung. Durch die Verwaltung des Mehrwertabgabefonds, Bauberatung und Bewilligung von Baugesuchen mit begleitender Beratung ist die Stadtgärtnerei federführend und kann die Projekte am effektivsten begleiten, sofern sie frühzeitig involviert ist. Über den Kontakt zu Privaten im Rahmen des Naturschutzvollzugs kann motivierend auf das Förderprogramm hingewiesen werden. Beratungen erfolgen jeweils individuell sowie gruppenweise an thematischen Anlässen. Dazu wird auch die Zusammenarbeit mit Quartiervereinen, Verbänden und privaten Organisationen gesucht, die als Multi-

plikatoren wirken. Es wird angestrebt, ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch mit Vereinen, Organisationen und Verbänden aufzubauen und Synergien zu nutzen. Auch das lokale Gewerbe ist ein wichtiger Baustein des Programms und profitiert direkt von den Förderbeiträgen.

Bestehende Plattformen (z.B. stadtklima.bs.ch, Umwelt Basel und Grünstadt Basel) sollen zur Bekanntmachung genutzt werden. Förderanträge sowie Anfragen für Beratung sollen auch auf der Webseite des Kantons bearbeitet werden können.

Mit ergänzenden Aktionen und Kampagnen wie z.B. Rundgänge, Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe soll auf zeitlich oder räumlich spezifische Angebote hingewiesen werden.

5.6 Sachmittel für externe Mandate

Zusätzlich zu den für das Förderprogramm notwendigen personellen Ressourcen (s. Kapitel 5.7) werden Sachmittel für externe Mandate beantragt, um die schwankende Nachfrage abfedern zu können und jederzeit kundenfreundliche Prozesse zu gewährleisten. Die Aufgaben der externen Partner umfassen standardisierte Arbeiten wie die z.B. Vorprüfung von Anträgen und Controlling.

5.7 Personelle Ressourcen

Die hier beantragten Personalressourcen dienen der Umsetzung des Förderprogramms in der Stadtgärtnerei. Eine Gesamtprojektleitung soll die Umsetzung des Förderprogramms (Kampagnen, Kommunikation, Prozesse, Partnerschaften und Netzwerk) koordinieren und eine zusätzliche Bauberaterin oder ein Bauberater Anträge abwickeln.

2022 wurde eine befristete Stelle zur Bauberatung Mehrwertabgabefonds geschaffen, die seit 2023 erfolgreich im Einsatz ist. Diese Ressourcen sind bereits heute ausgelastet. Für die Umsetzung des vorliegenden Förderprogramms werden deshalb zusätzliche Ressourcen für die Projektleitung, die Bauberatung und die Antragsbearbeitung inkl. Controlling in der Stadtgärtnerei benötigt. Der Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen beläuft sich auf 160 Stellenprozente. Die Ressourcen stehen sowohl für Gross- als auch Kleinprojekte zur Verfügung und sind befristet für vier Jahre vorgesehen. Sie werden im Rahmen einer Budgetvorgabenerhöhung beantragt werden.

Das mit dem Förderprogramm verbundene Angebot steht nicht in Konkurrenz mit privaten Dienstleistern. Die Beratung betrifft in erster Linie den Prozess (Vorgehen, nötige Abklärungen und Bewilligungen, Finanzierung); nach einer fachlichen Erstberatung wird für Fachplanung und Ausführung an Unternehmen der Privatwirtschaft verwiesen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Förderbeiträge an Grossprojekte werden weiterhin über Einzelanträge (>200'000 Franken) bzw. Sammelbericht (<200'000 Franken) aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Für Kleinprojekte (<50'000 Franken) werden zur effizienteren und unkomplizierten Umsetzung mit diesem Ratschlag finanzielle Mittel beantragt.

Mit der Bekanntmachung des Förderprogramms ab 2026 wird die Nachfrage nach Beiträgen steigen. Der Regierungsrat rechnet auf Basis der in Kap. 5.3.1 genannten Förderbeiträgen und unter Annahme von monatlich rund fünf Anträgen für Kleinprojekte mit einem Gesamtbetrag von 3,7 Mio. Franken an Förderbeiträgen für Kleinprojekte für den Zeitraum von vier Jahren. Dies entspricht etwas mehr als einer Verdoppelung der heutigen Nachfrage. Allerdings mündet nicht jede Anfrage in einem Antrag. Gemäss Erfahrungen anderer Städte mit 15 bis 25 Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen oder Erstberatungen pro Monat zu rechnen.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung des Förderprogramms für die Jahre 2026–2029 belaufen sich auf gesamthaft 5,275 Mio. Franken inkl. MWSt.

Übersicht Gesamtkosten Förderprogramm 2026–2029*	Fr.
zu Lasten Erfolgsrechnung BVD, Mehrwertabgabefonds (s. Kap. 5)	
▪ Fördermassnahmen Kleinprojekte	3'700'000
▪ Monitoring und Controlling	150'000
▪ Kommunikation	150'000
▪ Sachkosten für externe Mandate	250'000
Zu Lasten Erfolgsrechnung BVD, ZBE Stadtgärtnerei (s. Kap. 5.7)	
▪ Projektstellen befristet	1'025'000
Total Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	5'275'000

*Die Mittel sind für die Jahre 2026–2029 vorgesehen, respektive für vier Jahre nach rechtskräftigem Grossratsbeschluss.

Die einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen (Fördermassnahmen Kleinprojekte vgl. Kap. 5.3.1)

Kosten für Monitoring und Controlling

Pos.	Kostenposition (gerundet)	Fr.
1	Einrichtung und Konfiguration und Betrieb einer Förderplattform	50'000
2	Aufbau einer geeigneten Datenbank inkl. kartografischer Verortung zur digitalisierten Kontrolle und Übersicht über geförderte Projekte (z.B. GeoVierwer)	80'000
3	Betrieb / Nachführung	20'000
Total Monitoring und Controlling (inkl. MWSt.)		150'000

Kosten für Kommunikation*

Pos.	Kostenposition (gerundet)	Fr.
1	Kommunikationskonzept für Förderprogramm präzisieren	10'000
2	Konzeption und Herstellung von Broschüren, Flyern für Infoveranstaltungen	25'000
3	Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen	35'000
4	Vermarktung/Promotion analog und digital	30'000
5	Netzwerkaufbau/-pflege mit privaten Vereinen und Organisationen	50'000
Total Kommunikation (inkl. MWSt.)		150'000

*Die Kosten für Kommunikation werden zusätzlich zu den bereits von Grossen Rat bewilligten Mitteln für Stakeholderanalyse und übergeordnete Kommunikation zu Klimaanpassung beantragt.

Kosten für Dienstleistungen, externe Mandate

Pos.	Kostenposition (gerundet)	Fr.
1	Pauschal (ca. 40% Projektstelle)	250'000
Total Externe Mandate (inkl. MWSt.)		250'000

Kosten für Projektstellen, verwaltungsintern

Pos.	Kostenposition (gerundet)	Fr.
1	Befristete Projektstelle Stadtgärtnerei (100%) (auf 4 Jahre für Gesamtprojektleitung)	640'000
2	Befristete Projektstelle Stadtgärtnerei (60%) (auf 4 Jahre für Bauberatung)	385'000
Total Projektstellen (inkl. MWSt.)		1'025'000

7. Terminplan

Für die Umsetzung des Förderprogramms sind nach Vorliegen der rechtskräftigen Ausgabenbewilligung (AB) folgende Fristen geplant:

- ca. 3–6 Monate nach AB: Rekrutierung Personal
- ca. 6–9 Monate nach AB: Festlegen von Prozessen, Dokumenten und Förderplattform
- ca. 6–9 Monate nach AB: Vorbereitung Kommunikative Massnahmen
- ca. 9–12 Monate nach AB: Start Förderprogramm

8. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2022 den nachstehenden Anzug Brigitte Kühne und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Seit 2012 ist in den Strategischen Zielen Biodiversität Schweiz (SBS) «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» verankert. In der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die kürzlich in der Vernehmlassung war, fehlen jedoch Massnahmen an Gebäuden, im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet». Angesichts der nötigen Klimaanpassung der Stadt sowie der Biodiversitätskrise muss Basel-Stadt handeln. In der Motion von Thomas Grossenbacher und Konsorten «Basel wächst grün» (21.5018) die am 17. November 2021 dem Regierungsrat als Anzug überwiesen wurde, werden gute Argumente für Vertikalbegrünungen bestens und ausführlich dargelegt. Die übergeordneten Themen sind dazu: Kühlung des Stadtklimas; Schutz und Klimaregulation des Gebäudes; Wertvolle Lebensräume für die Biodiversität; Trittsteine für die ökologische Vernetzung; Verbesserte Luftqualität; Lärminderung; Steigerung der Lebensqualität durch mehr Grün im Siedlungsraum. In der Stellungnahme vom 08. Juni 2021 (21.5018.02) erläutert der Regierungsrat, dass «Im Bebauungsplan Volta Nord erstmalig «Grüne Baulinien» nutzungsplanerisch definiert wurde, welche Fassaden zwingend begrünt werden müssen». Im Weiteren «werden Fassadenbegrünungen im Rahmen von Baugesuchen immer wieder als ökologischer Ausgleich verfügt». Für private HauseigentümerInnen befänden sich auf der Website der Stadtgärtnerei zudem verschiedene Merkblätter zu Gebäudebegrünungen, die den Fokus primär auf bodengebundene Fassadenbegrünungen legen. Insbesondere das Merkblatt «Begrünte Fassaden – mehr Lebensqualität in der Stadt!» des Trinationalen Umweltzentrums ist sehr hilfreich und wird als Planungsgrundlage auch im Stadtklimakonzept,

das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, erwähnt. Für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionelle fehlt bis heute im Kanton Basel-Stadt jedoch ein Anreizsystem, das ökologisch wertvolle Vertikalbegrünung sowie Nisthilfen für Tiere am Gebäude konkret fördert sowie Tierfallen an Gebäuden hilft zu entschärfen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb der Stadtgärtnerei eine niederschwellige Beratung für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen für den Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden kann,
 - die Interessierte fachkundig unterstützt um ökologisch wertvolle, wenn immer möglich erdgebundene Vertikalbegrünung an Fassaden, Mauern oder auch Zäunen mit hoher ökologischer Qualität zu erstellen.
 - die bei der Fassadensanierung mit bestehender wertvoller Vertikalbegrünung oder auch Tierbestand am Gebäude beratend zur Seite steht.
 - die ArchitektInnen und Bauherrschaften beim Einplanen von Vertikalbegrünungen und Nisthilfen tatkräftig unterstützt und sie über Tierfallen an Gebäuden orientiert.
 - die über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.
2. Wie Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen durch einen finanziellen Anreiz bei der Erstellung von Vertikalbegrünungen sowie Nisthilfen für Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unterstützt werden können.
3. Wie die fachliche Pflege von ökologisch wertvollen Fassadenbegrünungen, insbesondere bei Selbstklimmer, ebenfalls durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann (analog zu den im Baumschutzgesetz verankerten Baumsubventionen)
4. Ob und wie das Bau- und Planungsgesetz sowie Verordnungen von Basel-Stadt angepasst werden müssen, um Hürden für Vertikalbegrünung und Nisthilfen an Gebäuden abzubauen.
5. Wie diese Anreize finanziert werden, im Besonderen ob sie durch den Mehrwertabgabefonds (Biodiversitätsförderung) gedeckt werden können.
6. Inwiefern die SFG-Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung eingebunden werden sowie ob sich die Stadtgärtnerei in Zukunft als Mitglied beim SFG engagiert.

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Felix Wehrli, Laurin Hoppler, Harald Friedl, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Jean-Luc Perret»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

8.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Beantwortungen des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Basel wächst grün» (P215018) bereits 2021 und 2023 ausführlich zum Thema Fassadenbegrünung und den laufenden Arbeiten und diesbezüglichen Projekten in der Verwaltung informiert.

Das im Anzug angesprochene Anreizprogramm war damals nicht Bestandteil der Beantwortung. Sowohl dieses wie auch die anderen oben genannten Anliegen decken sich jedoch zu einem grossen Teil mit den Zielen und Handlungsanweisungen des Handlungsfelds 9 des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts (Themenfelder Kommunikation, Sensibilisierung, Anreizsysteme).

Das mit vorliegendem Ratschlag vorgestellte Förderprogramm schafft vor allem für private Eigentümerinnen und Eigentümer konkrete Anreize, einen Beitrag zur angepassten Siedlungsentwicklung und Biodiversitätsförderung zu leisten, worunter auch Fassadenbegrünungen fallen. Damit wird dem zentralen Anliegen des Anzugs entsprochen.

8.2 Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie innerhalb der Stadtgärtnerei eine niederschwellige Beratung für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen für den Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden kann,*
 - *die Interessierte fachkundig unterstützt um ökologisch wertvolle, wenn immer möglich erdgebundene Vertikalbegrünung an Fassaden, Mauern oder auch Zäunen mit hoher ökologischer Qualität zu erstellen.*
 - *die bei der Fassadensanierung mit bestehender wertvoller Vertikalbegrünung oder auch Tierbestand am Gebäude beratend zur Seite steht.*
 - *die ArchitektInnen und Bauherrschaften beim Einplanen von Vertikalbegrünungen und Nisthilfen tatkräftig unterstützt und sie über Tierfallen an Gebäuden orientiert.*
 - *die über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.*

Bereits heute bietet die Stadtgärtnerei diverse Beratungsleistungen zu Vertikalbegrünungen und Nisthilfen an Gebäuden im Zusammenhang mit Baugesuchen an. Zusätzlich zum im Anzugstext genannten Merkblatt «Begrünte Fassaden – mehr Lebensqualität in der Stadt» des Trinationalen Umweltzentrums² hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine neue Broschüre zu Fassadenbegrünungen erarbeitet.

Das neue Förderprogramm sieht zudem vor, unabhängig von Baugesuchen ein niederschwelliges Zusatzangebot an Erstberatungen anzubieten, eine stärkere Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen, Verbänden und Vereinen zu etablieren und vorhandenes Wissen zugänglicher zu machen.

2. *Wie Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen durch einen finanziellen Anreiz bei der Erstellung von Vertikalbegrünungen sowie Nisthilfen für Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unterstützt werden können.*

Das neue Förderprogramm umfasst unter anderem die finanzielle Unterstützung von ökologischen, nachhaltigen Vertikalbegrünungsmassnahmen. Nisthilfen sind kein standardmässiger Bestandteil hiervon. Wenn sie jedoch Teil eines überzeugenden Gesamtkonzeptes in Kombination mit Vertikalbegrünungen sind, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, diese ebenfalls finanziell fördern zu lassen.

3. *Wie die fachliche Pflege von ökologisch wertvollen Fassadenbegrünungen, insbesondere bei Selbstklimmer, ebenfalls durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann (analog zu den im Baumschutzgesetz verankerten Baumsubventionen)*

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die fachliche Unterhaltspflege der Fassadenbegrünungen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern und kann nicht durch den Kanton übernommen werden, da es im Vergleich zu den genannten Baumsubventionen keine gesetzliche Grundlage hierfür gibt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, neben der finanziellen Unterstützung der Erstellung der Fassadenbegrünung inklusive Substrat, Rankgerüste, Pflanzenlieferung und Pflanzung auch einen Entwicklungsbeitrag für Unterhaltspflege für die ersten fünf Jahre zu beantragen. Dieser soll als Anschubfinanzierung dienen und zusammen mit fachlicher Unterstützung dazu beitragen, hochwertige und nachhaltige Begrünungen zu realisieren. Nachhaltigkeit heisst auch, dass durch die Förderung fachgerechter Umsetzung der Pflegeaufwand so gesteuert wird, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer den Aufwand bewältigen können.

4. *Ob und wie das Bau- und Planungsgesetz sowie Verordnungen von Basel-Stadt angepasst werden müssen, um Hürden für Vertikalbegrünung und Nisthilfen an Gebäuden abzubauen.*

Die Realisierung von Fassadenbegrünungen wie auch Nisthilfen an Gebäuden sind bereits nach geltendem Recht möglich. Es stellen sich dabei aber einzelne Herausforderungen wie etwa die

² https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/dam/jcr:18320817-b4ca-41e3-877e-e516ec215806/76_Merkblatt%20Fassadenbegruenung.pdf

Platzverhältnisse, das Thema Versiegelung, der Brandschutz oder der Denkmalschutz. Diese Herausforderungen können jedoch nicht über generell-abstrakte Bestimmungen gelöst werden, sondern erfordern primär planerische Lösungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit und frühzeitige Absprache im konkreten Projekt.

5. *Wie diese Anreize finanziert werden, im Besonderen ob sie durch den Mehrwertabgabefonds (Biodiversitätsförderung) gedeckt werden können.*

Die Erstellung von Fassadenbegrünungen inklusive Entwicklungsbeitrag soll künftig im Rahmen des oben beschriebenen Förderprogramms über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

6. *Inwiefern die SFG-Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung eingebunden werden sowie ob sich die Stadtgärtnerei in Zukunft als Mitglied beim SFG engagiert.*

Eine Richtlinie zu Fassadenbegrünung bietet die Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung (SFG) noch nicht an, aber die Informationsblätter und Broschüren sowie die Richtlinie zu extensiver Dachbegrünung sind der Verwaltung bekannt und werden zusammen mit denjenigen anderer Anbietender und Institutionen berücksichtigt. Die Stadtgärtnerei ist bereits Mitglied bei der SFG und war auch bei der Erarbeitung des Merkblatts zu Gebäudebegrünung und Brandschutz der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) als Teil eines Expertengremiums vertreten, gemeinsam mit Vertretenden der SFG.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude» abzuschreiben.

9. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend «die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Béla Bartha und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen.

«Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz und eine massgebliche Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, aber durch menschliche Aktivitäten stark gefährdet. Deshalb hat im Dezember 2022 die internationale Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zum Schutz der Natur beschlossen, das «Kunming Montreal Global Biodiversity Framework». Dieses Abkommen hat für den Schutz der Biodiversität einen ähnlichen Stellenwert, wie das Pariser Abkommen für den internationalen Klimaschutz. Darin verpflichten sich die Staaten u.a. dazu, bis 2030 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, und 30 % der geschädigten Ökosysteme zu renaturieren.

Auch der städtische Siedlungsraum mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Grünflächen ist ein Refugium für zahlreiche Arten. Mit der Verabschiedung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie wird Basel-Stadt seine diesbezüglichen Verpflichtungen wahrnehmen. Allerdings beschränkt sich der Auftrag der Stadtgärtnerei, welche für den Schutz der Biodiversität im Kanton massgeblich zuständig ist, bisher weitgehend auf öffentliche Grünflächen, öffentliche Parkanlagen oder andere Flächen auf öffentlichem Grund. Dies, obwohl private Gärten, private Hinterhöfe, Balkone, Flachdächer und Fassaden von privaten Liegenschaften, sowie private unversiegelte Verkehrsflächen im Siedlungsraum für die Förderung und den Schutz der Biodiversität wegen ihrer flächenmässigen Ausdehnung einen sehr hohen Stellenwert haben: Private Grünflächen in der Stadt machen mehr als ein Drittel aller städtischen Grünflächen aus.

Privaten Eigentümer:innen, selbst wenn sie die Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen fördern möchten, fehlt jedoch häufig das dafür notwendige fachliche Wissen und oft auch die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Heute existiert in Basel ein diesbezügliches Beratungsangebot

von Seiten des Kantons nur für Pächter:innen von Freizeitgärten. Im Unterschied zu anderen Städten (Luzern, Zürich, Wien) werden in Basel private Initiativen zum Schutz der Biodiversität bisher nur ansatzweise unterstützt und kaum gefördert. Dies gilt auch für Flächen von Immobilien Basel-Stadt, der PK BS, Wohnbaugenossenschaften oder anderen selbständigen Gebilden des Kantons.

Dieser Anzug möchte erreichen, dass in Zukunft der Kanton Basel-Stadt, im speziellen die Stadtgärtnerei, auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch Beratung und Fördermassnahmen unterstützt. Wohlverstanden sollen nicht die qualifizierten Gartenbaufirmen oder Landschaftsgärtner:innen konkurriert werden, sondern private Eigentümer:innen sollen durch Beratung motiviert und gefördert werden, um solche Firmen in Anspruch zu nehmen und um ihnen zur Verfügung stehende Flächen als diverse Lebensräume für Pflanzen, Tiere und andere Organismen aufzuwerten. In diesem Sinn bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.
2. Wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.
3. Wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.
4. Ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können. – welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

9.1 Ausgangslage

Das mit vorliegendem Ratschlag skizzierte Förderprogramm schafft mit seinem niederschweligen Beratungs- und Förderangebot vor allem für private Eigentümerinnen und Eigentümer konkrete Anreize, einen Beitrag zur Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung zu leisten. Damit wird dem zentralen Anliegen des Anzugs entsprochen.

9.2 Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.*

Das Förderprogramm umfasst auch ein Beratungsangebot. Private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer sollen auf Nachfrage zu möglichen Massnahmen zur Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung beraten und informiert werden. Für die konkrete Planung und Umsetzung wird an entsprechende Fachfirmen verwiesen.

2. *Wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.*

Im Rahmen der Kommunikation des Stadtklimakonzepts ist auch das Förderprogramm ein wesentlicher Baustein. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung zielgruppenspezifisch auf verschiedenen Kommunikationskanälen z.B. mittels Website sowie gezielten Kommunikationskampagnen auch im Social Media-Bereich zu sensibilisieren und über Förderangebote zu informieren.

3. *Wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.*

Die mit dem Förderprogramm beantragten Personalressourcen sowie Sachmittel für externe Mandate sollen genutzt werden, um private Eigentümerinnen und Eigentümer mittels Beratungsangebot und auch finanziell zu unterstützen. Die mit dem Förderprogramm entstehenden Informations- und Kommunikationsmaterialien sollen auch für Initiativen und Vereine nutzbar sein.

4. *Ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können.*

Mittel des Mehrwertabgabefonds können für die mit dem Förderprogramm geplanten Fördergegenstände zur Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung eingesetzt werden (z.B. Baumpflanzungen und Fassadenbegrünungen). Reine Beratungsleistungen können nicht aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

5. *Welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.*

Die Quartiervereine und Stadtteilsekretariate können besonders bei Kommunikation und Bekanntmachung des Förderprogramms einen wichtigen Beitrag leisten und sollen daher in die Kommunikationskampagne und Sensibilisierungsarbeiten einbezogen werden.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend «die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot» abzuschreiben.

10. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

11. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude» sowie den Anzug Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend «die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot» abzuschreiben.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

betreffend Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: den Gesamtbetrag von Fr. 5'275'000 für die Umsetzung der Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» gemäss dem Stadtklimakonzept des Kantons Basel-Stadt zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| Fr. | 4'250'000 | für die Umsetzung des Förderprogramms zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20035) |
| Fr. | 1'025'000 | für Personalressourcen als befristete Projektstellen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, ZBE Stadtgärtnerei |

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.